

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 8 7 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
14.11.2024

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Theater und Orchester

Beteiligung:
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg
1. Jahresabschluss 2022/2023
Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022/2023
Feststellung des Jahresabschlusses 2022/2023 mit
Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages
und die Entlastung der Theaterleitung
2. Finanzielle Entlastung für den städtischen Haushalt
2025/2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	21.11.2024	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2024	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.12.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung sowie der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfehlen dem Gemeinderat,

- 1. den Jahresabschluss 2022/2023 des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg (ETO) gemäß Anlage 01 zur Kenntnis zu nehmen sowie den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022/2023 des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg gemäß Anlage 02 zur Kenntnis zu nehmen,*
- 2. den geprüften Jahresabschluss 2022/2023 des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg festzustellen und den Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages der Spielzeit 2022/2023 gemäß Anlage 03 zu fassen. (Gemäß Finanzierungsvereinbarung stehen dem Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg noch Mittel in Höhe von 1.714.982 Euro zu (insbesondere aufgrund von Tarif- und Sachkostensteigerungen inkl. tariflicher Mindestgagenanhebung im Bereich NV Bühne), die noch bereitzustellen und an ihn auszuführen sind. Die Bereitstellung der entsprechenden überplanmäßigen Mittel erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses der Stadt.)*
- 3. die Theaterleitung für die Spielzeit 2022/2023 zu entlasten,*
- 4. den Beschluss über die vorzeitige Auflösung der Corona-Sonderrücklage (1,5 Mio. Euro) gemäß Anlage 03 zu fassen und*
- 5. den städtischen Haushalt 2025/2026 - neben der Verrechnung der Corona-Sonderrücklage in Höhe von 1,5 Mio. Euro mit den städtischen Vorauszahlungen der laufenden Spielzeit - in den Jahren 2025 und 2026 um jährlich weitere 500.000,00 Euro durch die geringere Inanspruchnahme der städtischen Vorauszahlungen zu entlasten.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none"> Jahresabschluss 2022/2023: Ausgleich des Jahresfehlbetrages Spielzeit 2022/2023 des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt 	26.128.909,67
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none"> keine 	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none"> Im Haushalt der Stadt: Nach Inanspruchnahme der Rückstellung bzw. der Rückzahlung des gewährten Betriebsmittelkredits und unter Berücksichtigung von bereits geleisteten Zahlungen verbleibt ein Betrag in Höhe von 1.714.982 Euro, der noch an den ETO kassenwirksam zu zahlen ist. Die finanztechnische Abwicklung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses durch die Verwaltung 	25.997.978,00
<ul style="list-style-type: none"> Beim ETO: Entnahme aus der Rücklage für nicht verbrauchte Mittel 	130.931,67
<ul style="list-style-type: none"> Vorzeitige Auflösung der Corona-Sonderrücklage und Verrechnung mit den städtischen Vorauszahlungen der laufenden Spielzeit 	-1.500.000,00
<ul style="list-style-type: none"> Entlastung städtischer Haushalt 2025/2026: Reduzierung der städtischen Vorauszahlungen in den Kalenderjahren 2025/2026 	jeweils -500.000,00
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none"> keine 	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entscheidung über die Verwendung beziehungsweise Behandlung des Jahresergebnisses, die Auflösung von und Entnahmen aus Rücklagen und die Entlastung der Theaterleitung des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg (ETO) obliegen dem Gemeinderat

Begründung:

1. Jahresabschluss 2022/2023

1.1. Jahresabschluss 2022/2023 Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg

Der Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg (ETO) legt den Jahresabschluss für die Spielzeit 2022/2023, für den erstmalig das novellierte Eigenbetriebsrecht angewendet wurde, vor.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan Spielzeit 2022/2023 €	Ist Spielzeit 2022/2023 €	Abweichung €
Umsatzerlöse	2.161.900,00	3.759.179,80	1.597.279,80
Sonstige betriebliche Erträge	6.799.700,00	8.094.201,26	1.294.501,26
Summe Erträge	8.961.600,00	11.853.381,06	2.891.781,06
Materialaufwand	3.927.000,00	4.526.974,10	599.974,10
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	736.500,00	445.166,26	-291.333,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.190.500,00	4.081.807,84	891.307,84
Personalaufwand	21.335.000,00	23.091.634,52	1.756.634,52
Abschreibungen	458.500,00	512.952,11	54.452,11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.272.800,00	9.848.767,00	1.575.967,00
Summe Aufwendungen	33.993.300,00	37.980.327,73	3.987.027,73
Ergebnis nach Steuern	-25.031.700,00	-26.126.946,67	-1.095.246,67
Sonstige Steuern	3.000,00	1.963,00	-1.037,00
Jahresfehlbetrag	-25.034.700,00	-26.128.909,67	-1.094.209,67
Nachrichtlich			
Vorauszahlung der Stadt Heidelberg auf die spätere Fehl Betragsabdeckung	24.283.000,00	25.997.978,00	1.714.978,00

Die im Eigenbetrieb erzielten Erträge sind im Wesentlichen die Zuschusszahlungen des Landes Baden-Württemberg. Aufgrund der Lockerungen nach der Corona-Pandemie und der sehr großen Nachfrage konnten höhere Umsatzerlöse als geplant aus Eintrittsgeldern erzielt werden. Damit verbunden waren höhere Aufwendungen für den Spielbetrieb. Zudem erhöhten sich die Aufwendungen unter anderem durch die hohe Inflation sowie gestiegene Energiekosten. Der Personalaufwand stieg durch hohe Tarifabschlüsse und erhöhte Mindestgagen.

Die Bilanzsumme zum Ende der Spielzeit 2022/2023 betrug 33.127.562,04 € (Vorjahr: 17.364.619,91€), hiervon fallen auf der Aktivseite 2.163.001,00 € (Vorjahr: 2.095.043,00 €) auf das Anlagevermögen, 11.624.277,95 € (Vorjahr: 14.713.124,83 €) auf das Umlaufvermögen, 499.565,14 € (Vorjahr: 556.452,08 €) auf den Rechnungsabgrenzungsposten und 18.840.717,95 € (Vorjahr: 0,00 €) auf den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Auf der Passivseite stehen 0,00 € (Vorjahr: 7.441.645,79 €) an Eigenkapital, 1.085,00 € (Vorjahr: 2.035,00 €) an Sonderposten, 2.582.215,00 € (Vorjahr: 2.518.274,00 €) an Rückstellungen, 30.135.503,46 € (Vorjahr: 6.859.390,91 €) an Verbindlichkeiten und 408.758,58 € (Vorjahr: 543.274,21 €) als Rechnungsabgrenzungsposten.

1.2. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022/2023

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat gemäß § 111 Absatz 1 der Gemeindeordnung (= Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen) in entsprechender Anwendung des § 110 Absatz 1 Gemeindeordnung zu prüfen.

Bereits während des Prüfungsverfahrens konnten die Feststellungen (Zahlen-, Ausweis- und Textkorrekturen) des Rechnungsprüfungsamtes ausgeräumt werden. Der vorliegende Jahresabschluss 2022/2023 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung, Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023 sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht zu beanstanden und wurden nach dem novellierten Eigenbetriebsrecht aufgestellt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auch die Prüfung der Einhaltung des Wirtschaftsplans 2022/2023 sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in Anwendung des Fragenkatalogs nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022/2023 ist dieser Vorlage als Anlage 02 beigelegt.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der örtlichen Prüfung gibt es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes keine Anhaltspunkte gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2022/2023 sowie gegen den Beschluss der Entlastung der Theaterleitung.

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2022/2023 und Behandlung des Jahresfehlbetrages

Den Jahresabschluss des Eigenbetriebs stellt gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 6 der Betriebssatzung der Gemeinderat fest. Ihm obliegt auch die Entscheidung über die Verwendung und Behandlung des Jahresergebnisses und die Auflösung von Rücklagen.

Es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von -26.128.909,67 € wie folgt zu behandeln: Ausgleich aus dem Haushalt der Stadt in Höhe von 25.997.978,00 € durch die Inanspruchnahme der Rückstellung bzw. der Rückzahlung des gewährten Betriebsmittelkredits unter Berücksichtigung von bereits geleisteten Zahlungen und durch die Auszahlung von 1.714.982,00 € (die finanztechnische Abwicklung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses durch die Verwaltung) und beim Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg durch eine Entnahme von 130.931,67 € aus der Rücklage für Nicht verbrauchte Mittel.

3. Die Entlastung der Theaterleitung

Dem Gemeinderat obliegt auch die Entscheidung über die Entlastung der Theaterleitung.

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die dagegensprechen, die Theaterleitung für die Spielzeit 2022/2023 zu entlasten.

Zur Entlastung des städtischen Haushalts insbesondere in 2025/2026 schlägt der Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg dem Gemeinderat folgende Beschlüsse vor mit insgesamt einem Volumen von 2.500.000,00 €:

4. Vorzeitige Auflösung der Corona-Sonderrücklage (1,5 Mio. Euro)

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Corona-Sonderrücklage in Höhe von 1.500.000,00 € schnellstmöglich vollständig aufzulösen und mit den städtischen Vorauszahlungen in der laufenden Spielzeit gemäß der Finanzierungsvereinbarung in Absprache mit der Kämmerei zu verrechnen. Damit die Corona-Sonderrücklage vollständig dem städtischen Haushalt zu Gute kommt, verzichtet der ETO bewusst auf die Verrechnung des Jahresfehlbetrags 2022/2023 mit der Corona-Sonderrücklage.

5. Finanzielle Entlastung des städtischen Haushalts 2025/2026 durch eine geringere Inanspruchnahme der städtischen Vorauszahlungen durch den Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg

Neben der Verrechnung der Corona-Sonderrücklage mit den städtischen Vorauszahlungen der laufenden Spielzeit, schlägt der Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg als weiteren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung vor, den städtischen Haushalt in den Jahren 2025 und 2026 um jährlich weitere 500.000,00 Euro durch die geringere Inanspruchnahme der städtischen Vorauszahlungen zu entlasten. Die Umsetzung erfolgt gemäß dem Mechanismus der Finanzierungsvereinbarung. Um diese Beträge zu erbringen, verzichtet das Theater und Orchester Heidelberg auf das für 2025/2026 geplante Adelante-Festival und wird nur ein kleineres internationales Projekt durchführen.

Um Zustimmung wird gebeten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Jahresabschluss 2022/2023 des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg (ETO) (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022/2023 des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg (ETO) (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2022/2023, Behandlung des Jahresfehlbetrages und vorzeitige Auflösung der Corona-Sonderrücklage des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg (ETO) (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)